



Garantie für Hyundai-Fahrzeuge ohne Werksgarantie (60 Monate).

Produktinformation

60 Monate



CarGarantie[®]
takes the risk out 



I. Leistungsinhalte.

Garantielaufzeit

Im **Neuwagengeschäft** beträgt die Garantielaufzeit für Hyundai-Fahrzeuge ohne Werksgarantie 60 Monate bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

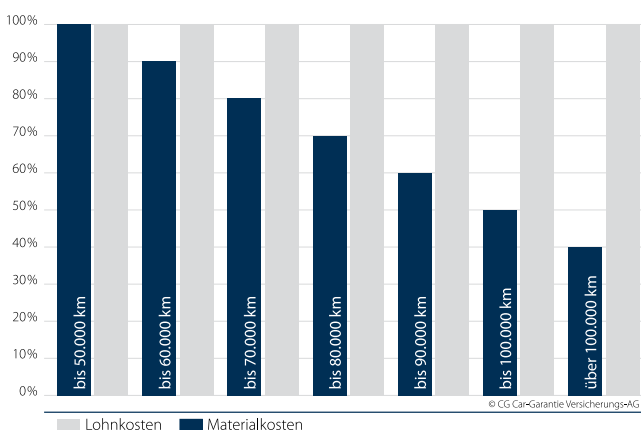
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die garantierten **Lohnkosten** erstattet CG nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers. Die garantierten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Es gilt ein Regulierungshöchstbetrag von maximal 10.000 € je Schadenfall.

Aufrechterhaltung der Garantie

Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durch führen zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Garantiebedingungen.

Schnelle und einfache Garantieabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

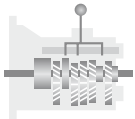
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantispflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantispflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.



II. Garantiefumfang.



MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Ventilschaftabdichtungen, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz



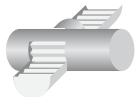
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, von der Kupplungshydraulik Kupplungsnehmer- und Geberzylinder, Steuergerät des Automatikgetriebes und von dem automatisierten Schaltgetriebe (z. B. Easytronic) das Steuergerät und die Hydraulikeinheit



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile



KRAFTÜBERTRAGUNG: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebsschlupfregelung (z.B. ASR, ASC, EDS, 4Matic): Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



LENKUNG: Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen und elektronische Bauteile



BREMSANLAGE: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGR-Ventil), Vergaser sowie Turbolader



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündverteiler, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems wie z. B. BCI, BCM, BSI, CIM, ECU, IDS, SAM (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe



KÜHLSYSTEM: Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung, Thermo- schalter und Kühlmodul



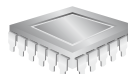
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer



KLIMAANLAGE: Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter



KOMFORTELEKTRIK: Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser



III. Annahmerichtlinien.

Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Fahrzeuge der Marke Hyundai bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Garantielaufzeit

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit vergeben werden:

- **60 Monate Garantielaufzeit** (bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung).

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der ersten 3 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 3.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Das Abschlussdatum ist auf der Garantievereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 3 Monate ab Erstzulassung sind oder mehr als 3.000 km Gesamtleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden;
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden;
- die auf den Händler zugelassen werden;
- die nicht in der EU, Schweiz, Liechtenstein oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4548-260 • Fax: +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

